

ANFRAGE von Anjuska Weil (FraP!, Zürich)

betreffend Interpol-Ausschreibungen von papierlosen Ausschaffungsgefangenen

Wie dem "Vorwärts" vom 8. März 1996 zu entnehmen ist, hat die Zürcher Fremdenpolizei mehrmals papierlose Ausschaffungshäftlinge zur Fahndung über Interpol ausgeschrieben, auch wenn gegen sie keine Strafuntersuchung im Gange war. Identitätsnachforschungen über Interpol sind aber eine höchst problematische Massnahme, kriminalisieren sie doch die Gesuchten gegenüber den Behörden sowohl ihres Heimatstaates, als auch gegenüber Drittstaaten. Namhafte Fachleute bezeichnen eine solche Massnahme als unverhältnismässig und daher unzumutbar.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- Auf welcher rechtlichen Grundlage sind die Ausschreibungen über Interpol zur Identitätsfeststellung von Ausschaffungsgefangenen erfolgt?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf der Unverhältnismässigkeit solcher Ausschreibungen angesichts der Tatsache, dass andere Fremdenpolizeibehörden (z.B. Basel, Bern) von dieser Massnahme absehen?
- Hat der Regierungsrat die sich aus der Interpol-Ausschreibung ergebenden Probleme des Datenschutzes geprüft?
Wenn ja, mit welchem Resultat?
Wenn nein, weshalb nicht? Wird er dies nachholen?
- Wieviele Identitätsfeststellungen via Interpol sind im Kanton Zürich bisher erfolgt?
- Wieviele der Betroffenen sind anschliessend ausgeschafft worden? In welche Länder?
- Ist etwas über das Schicksal dieser Ausgeschafften bekannt? Ist ihre Spur verfolgt worden?
- Gedenkt der Regierungsrat diese fragwürdige Praxis einzustellen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen.

Anjuska Weil